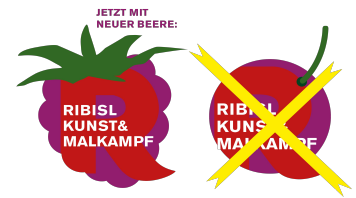


Jakob Friedl
Ribisl-Partie e.V.
Minoritenweg 23
93047 Regensburg
Tel: 0176 97 87 97 27
Email: jakob@ribisl.org



Frau Oberbürgermeisterin
Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Altes Rathaus
93047 Regensburg

in Kopie an die Stadträt*innen

Regensburg, 16.06.2023

Betreff:

**Korrektur der Beschlussvorlage VO/22/19773/66 "Parkhaus" im Ostpark – Grobkonzept“
bezüglich Realisierung der öffentlichen Toilette bis 2025**

Sehr geehrte Oberbürgermeisterin,
sehr geehrte Kolleg*innen aus dem Planungsausschuss,

am 20.06.23 steht unter Ö15 die Beschlussvorlage VO/22/19773/66 "Parkhaus" im Ostpark – Grobkonzept“ auf der Tagesordnung des Planungsausschusses, was sehr erfreulich ist, da das gemeinwohlorientierte und von Ehrenamt getragene partizipative Projekt nun in der Förderkulisse „Sozialer Zusammenhalt“ in die Spur kommt und die Stadtverwaltung ermächtigt wird Vereinbarungen mit dem gemeinnützigen Parkhaus e.V. zu verhandeln. Der Parkhaus e.V. ist der Aufforderung der Stadtverwaltung gefolgt und hat im April den Bauantrag eingereicht, die Planzeichnungen des Bauantrags finden Sie in der Beschlussvorlage.

Auf Seite 2 der Beschlussvorlage heißt es: „[...] *Entgegen der ursprünglichen Planung wird keine öffentliche Toilette im Zuge des Bauprojekts entstehen. Diese wird entsprechend des Beschlusses des Planungsausschusses (VO/22/18679/61) vom 10.03.2022 in einem eigenständigen Gebäude durch einen externen Dienstleister realisiert. [...]*“

Dieser Satz widerspricht dem Beschluss vom 10.3.2023, präjudiziert Punkt 5 des Beschlusses und übergeht die bereits zur Eröffnung des Tagesordnungspunktes 10 von der Oberbürgermeisterin geänderte Beschlussfassung: Punkt 6 bis 9 des Beschlussvorschlages der Verwaltung wurden gestrichen, weil die Beschlussfassung noch abzuwägende Entscheidungen vorwegnahm.

Außerdem wurde Punkt 2 „2. Die Stadt Regensburg prüft, ob das Konzept "Nette Toilette" auf alle Stadtteile ausgeweitet werden kann.“ von ihr abgeändert in „Die Stadt Regensburg prüft, wie das Konzept "Nette Toilette" auf alle Stadtteile ausgeweitet werden kann. Soweit an einem Bedarfsstandort der festgestellte Bedarf über das Konzept „Nette Toilette“ auf Dauer sicherzustellen ist, ist von der Realisierung einer ortsfesten Anlage abzusehen.“

Beschlossen wurde allerdings, dass bis 2025 im Ostpark eine öffentliche Toilettenanlage realisiert werden soll. Entsprechend Punkt 1 der Beschlussfassung wurde die Verwaltung damit betraut zunächst Vorplanungen für die Toilettenanlagen für die Bedarfsstandorte in der Innenstadt sowie in den Grünanlagen der Priorität 1 durchzuführen und das Ergebnis dem Stadtrat vorzustellen. Anschließend soll für die Standorte der Priorität 2 analog vorgegangen werden.

Ich zitiere Punkt 3 „3. Die Realisierung der Anlagen an den Bedarfsstandorten in der Innenstadt sowie in den Grünanlagen der Priorität 1 soll bis Ende 2024 erfolgen. Die Anlagen an den Standorten der Priorität 2 sollen bis Ende 2025 umgesetzt werden“

Vgl. Begründung „[...] Die Standorte in den Grünanlagen der Priorität 2 sollen anschließend geplant werden und bis Ende 2025 mit Toilettenanlagen versorgt werden.[...]“

Punkt 4 fordert die übergangsweise Aufstellung von Toilettenanlagen an den Bedarfsstandorten in der Innenstadt sowie in den Grünanlagen der Priorität 1 und ist so für den Ostpark nicht relevant.

Punkt 5 „5. Die Verwaltung wird beauftragt ein sogenanntes Betreibermodell dem bisherigen Modell (Eigenregie) gegenüberzustellen und den Stadtrat über die Ergebnisse zu unterrichten.“ ersetzt keinen Maßnahmenbeschluss.

Ich lege Ihnen daher nahe den irreführenden Satz in der Beschlussvorlage VO/22/19773/66 "Parkhaus" im Ostpark – Grobkonzept“, die am 20.6.23 dem Planungsausschuss vorgelegt wird, zu ersetzen durch:

„ Entgegen der ursprünglichen Planung wird keine öffentliche Toilettenanlage im Zuge des Bauprojekts entstehen. Diese wird entsprechend der im Beschluss des Planungsausschusses vom 10.03.2022 (VO/22/18679/61) unter 2.2.1 angeführten Bedarfsanalyse als eigenständiges Projekt bis 2025 realisiert. Es liegen noch keine konkreteren Planungen vor. Entsprechend sind hierfür auch noch keine Gelder in das IP eingestellt.“

Ich hoffe, Sie folgen meinem Korrekturvorschlag und lege Ihnen nahe sich die interessante Diskussion zu Ö10 der Sitzung des Planungsausschusses, die in der Niederschrift zusammengefasst ist zu vergegenwärtigen Vgl: https://ribisl.org/wp-content/uploads/2023/06/Niederschrift_Planungsausschuss_10_3_2023.pdf

Erinnert sei in diesem Zusammenhang auch an die vielen Diskussionen in den Jahren 2021/2022 zu Toilettenanlagen und deren Kosten, bzw. alternativen Möglichkeiten in verschiedenen Ausschüssen und die Initiativen und Anträge verschiedener Fraktionen und Stadträ*innen zum Thema, die ich dokumentiert habe und gerne zur Verfügung stelle. Ein paar historische Beispiele für öffentliche Toiletten sind hier zusammengefasst: <https://ribisl.org/versorgung-des-oeffentlichen-raums-mit-toiletten/>

Mit freundlichen Grüßen



Jakob Friedl

Stadtrat für die Ribisl-Partie e.V.

Hier die Niederschrift zur Sitzung des Planungsausschusses am 10.03.2022:

zu 10 Versorgung des öffentlichen Raums mit Toiletten im Stadtgebiet Regensburg
Vorlage: VO/22/18679/61

Diskussion:

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer kündigt an, der Beschlussvorschlag müsse angepasst werden. Die Beschlussziffer 2 erhalte folgenden Wortlaut: „Die Stadt Regensburg prüft, wie das Konzept "Nette Toilette" auf alle Stadtteile ausgeweitet werden kann. Soweit an einem Bedarfsstandort der festgestellte Bedarf über das Konzept „Nette Toilette“ auf

Dauer sicherzustellen ist, ist von der Realisierung einer ortsfesten Anlage abzusehen.“ Des Weiteren würden die Beschlussziffern 6, 7, 8 und 9 gestrichen.

Sie erklärt, eine Lösung über das Konzept „Nette Toilette“ habe Vorrang vor einer Baumaßnahme. Daneben seien die zu entfernenden Beschlussziffern nicht mit dem Sachverhalt vereinbar. Dieser umfasse z. B. keine konkreten Festlegungen zu den Öffnungszeiten oder etwaigen Gebühren. Es werde zunächst lediglich eine Schließung ab 22 Uhr vorgeschlagen. Ein abweichender, punktueller Bedarf solle geprüft werden. Die Benutzung sei außerdem kostenlos. Aktuell sei einzig die Toilette beim Interims-ZOB mit einem Entgelt verknüpft. Dies sei auf Anraten der Polizei und des Drugstop Drogenhilfe Regensburg e. V. geschehen. Die Regelung solle evaluiert werden. Überdies werde über die Reinigung zu einem späteren Zeitpunkt entschieden. Denn zuerst würden WC-Anlagen mit personeller und automatischer Reinigung verglichen. Übrigens habe zudem die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Änderungsantrag eingebracht.

Abschließend teilt sie mit, die Tagesordnungspunkte 10 und 11 sollten gemeinsamen beraten werden. Die Petition beziehe sich ebenfalls auf die Errichtung von WC-Anlagen. Sie hält fest, dagegen werde kein Widerspruch erhoben.

Fr. Stadträtin Maria Simon vermutet, die Petition sei ausschlaggebend gewesen für die Beschlussvorlage der Verwaltung. Sie stellt den beiliegenden Änderungsantrag vor. Hier müsse bei Ziffer 1 allerdings der erste, fettgedruckte Satz gestrichen werden.

Trotz der soeben vorgetragenen Aktualisierung werde an allen Punkten festgehalten. Damit werde immerhin eine bestimmte Richtung vorgegeben. Im Übrigen werde die Überarbeitung der Beschlussziffer 2 begrüßt. Insgesamt sei Beschlussziffer 4 enorm wichtig. Mobile Toiletten als Sofortmaßnahme seien unerlässlich. Sie nimmt an, diese stünden im Sommer zur Verfügung.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer widerspricht, die Petition sei nicht Anlass für den heutigen Tagesordnungspunkt 10 gewesen. Sondern die Stadtverwaltung beschäftige sich seit längerem mit der Thematik. Eine ausreichende Versorgung mit öffentlichen Toiletten werde von allen Seiten gewünscht.

Fr. Schimpfermann ergänzt, eine endgültige Entscheidung zur Fortführung in Eigenregie sei zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht. Sondern die Kosten der verschiedenen Modelle sollten unbedingt gegenübergestellt werden. Bislang wisse man nicht, welche Methode tatsächlich günstiger sei. Letztendlich müsse aber auch nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten gehandelt werden. Gleiches gelte für eine 24-Stunden-Öffnung der WC-Anlagen. Diese verursache gewisse Kosten. Kontrollen und Reinigungen seien vonnöten. Doch nicht an allen Standorten herrsche eine durchgehende Nachfrage. Eine sorgfältige Erwägung müsse daher stattfinden. Nichtsdestotrotz sei die Zielrichtung bewusst und werde soweit als möglich einfließen. Sie bestätigt, in der Innenstadt sollten die mobilen Anlagen in diesem Sommer installiert werden.

Hr. Stadtrat Thurow erinnert, den Bau der Toilettenanlage an der Müllerstraße habe die Stadtratsfraktion Brücke abgelehnt. Dafür seien viel zu hohe Ausgaben veranschlagt worden. Glücklicherweise hätten die Planungen inzwischen sowieso eingestellt werden müssen. Ur-SI/2316/22 Ausdruck vom: 10.03.2023

Seite: 33/43

sächlich seien die Kosten als auch der Standort gewesen. Dennoch werde natürlich der Bedarf an öffentlichen Toiletten gesehen. Die von der Oberbürgermeisterin erwähnten Modifizierungen des Beschlussvorschlags seien schlüssig sowie notwendig. Davon unabhängig sei jedoch die Analyse für die Innenstadt nicht durchschaubar. Der Radius von 300 Metern sei nicht nachvollziehbar. Als Richtwert würden eine Geschwindigkeit von vier Kilometern pro Stunde und fünf Gehminuten benannt. Womöglich werde bei großem Harndrang schon vorher wildgepinkelt. Er wünsche sich pragmatische Lösungen an den eruierten Bedarfsstandorten. Luxusausführungen seien nicht erforderlich. Die angespannte Haushaltslage erlaube ein solches Vorgehen gar nicht. Genauso seien langwierige Untersuchungen unnötig. Die personellen Kapazitäten sollten für schwerwiegender Angelegenheiten eingesetzt werden. Dazu gehörten z. B. die Problematik der Notwohnanlagen, die Schaffung von Baurecht oder die Realisierung der Mobilitätsdrehscheibe. In der Gesamtschau werde der heutige Beschlussvorschlag nicht mitgetragen.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer entgegnet, andere Projekte würden ebenso

bzw. prioritär vorangetrieben. Die personellen Ressourcen konzentrierten sich nicht nur auf die Versorgung mit WC-Anlagen.

Hr. Stadtrat Dr. Rappert merkt an, die Thematik sei zuletzt sehr im Fokus der Öffentlichkeit gestanden. Die heutige Beschlussvorlage verdeutliche, dass sich mit der Materie beschäftigt werde. Künftig solle systematisch verfahren werden. Dadurch müssten die Debatten nicht ständig wiederholt werden. Die vorgeschlagene Vorgehensweise sei überzeugend. Einerseits würden Prioritäten gesetzt. Daneben würden zügig Übergangslösungen realisiert. Die von der Oberbürgermeisterin geschilderten Änderungen seien verständlich. Vor allem die Bevorzugung des Konzepts „Nette Toilette“ ziele auf eine Kostenersparnis ab.

Der Änderungsantrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen beziehe sich auf Standorte mit starken saisonalen Schwankungen. Dort sollten ausschließlich mobile Toiletten ange-dacht werden. Er hakt nach, ob die Stadtverwaltung dies als gangbaren Weg erachte. Vielleicht sei ein Abbau über den Winter teilweise wirklich sinnvoll. Zudem fielen dadurch die Aufwendungen eventuell geringer aus. Ansonsten solle die Art des Betriebs auf jeden Fall überprüft werden. Die günstigere Lösung müsse gefunden werden. Die restlichen Punkte müssten heute ebenso wenig beschlossen werden. Erfahrungen sollten abgewartet werden. Außerdem sollten die Rahmenbedingungen zum Standort passen. Die Anforderungen könnten durchaus differenzieren.

Hr. Stadtrat Teufl gibt an, die Altstadtkaufleute wären über öffentliche Toiletten relativ froh. Die Hinterlassenschaften, insbesondere nach Wochenenden, in der Obermünsterstraße seien wenig lustig. Darüber hinaus dürften in Bezug auf Eigenregie oder Betreibermodell nicht nur die Kosten betrachtet werden. Genauso seien die prekären Arbeitsplätze der Unternehmen zu bedenken. Öffentliche Einrichtungen sollten grundsätzlich nicht von externen Firmen gereinigt werden. Maßgaben aus Ausschreibungen könnten die Unternehmen durchaus unterlaufen. Er möchte wissen, ob die mobilen Toiletten jederzeit zugänglich seien. Gegebenenfalls interessierten ihn die Öffnungszeiten.

Fr. Stadträtin Maria Simon resümiert, vollautomatisch reinigende Toilettenkabinen würden angedacht. Diese könnten rund um die Uhr geöffnet bleiben. Das Funktionieren der Selbstreinigung müsse sicherlich nicht nachts kontrolliert werden.

Hr. Stadtrat Rottke erkundigt sich, ob eine öffentliche Toilette in der Obermünsterstraße geplant sei.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer antwortet, dort sei ein Parkhaus vorhanden. Womöglich könne mit städtischer Bezuschussung die dortige Toilette allgemein geöffnet werden.

SI/2316/22 Ausdruck vom: 10.03.2023

Seite: 34/43

Hr. Stadtrat Rottke führt aus, für Menschen mit niedriger Qualifikation sollten gut bezahlte Arbeitsplätze gesichert werden. Eine Fremdvergabe der Reinigungsleistungen werde daher kritisch gesehen. Für die öffentliche Toilette beim Neupfarrplatz werde ein Sanierungsbedarf festgestellt. Hier müsse vor allem der Geruchsentwicklung entgegengewirkt werden. Der Gestank inner- und außerhalb der Anlage müsse reduziert werden. Das wäre gerade bei einer 24 Stunden verfügbaren Toilette sehr gut.

Fr. Schimpfermann informiert, nach dem Wortlaut des Änderungsantrags der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen sollten sämtliche öffentliche Toiletten durchgehend geöffnet sein. Die Bestimmung erstrecke sich auf alle Anlagen – also auch den Bestand. Letzterer sei nicht mit einer Selbstreinigungsfunktion ausgestattet. Die Reinigung werde von Reinigungsfirmen erledigt. Insofern seien Öffnungszeiten gegeben. Andernfalls sei mit zunehmenden Kosten zu rechnen. Bei selbstreinigenden Toiletten sei dagegen eine dauernde Öffnung möglich. Gleiches gelte für die mobilen Anlagen. Dies seien in der Regel Dixi Toiletten.

In der Saison 2021 seien auf der Jahninsel sowie dem Grieser Spitz jeweils zwei mobile Toilettenanlagen vorzufinden gewesen. Für fünf Monate seien Ausgaben von etwa 12.000 Euro angefallen. Für die Zukunft seien selbstverständlich Kostensteigerungen zu berücksichtigen. Mit festen Anlagen relativierten sich die Kosten langfristig.

Hr. Peytard ergänzt, die meisten WC-Anlagen schlossen um 20 Uhr. Eine Ausnahme sei nur

die Einrichtung beim Neupfarrplatz. Bei einer durchgängigen Öffnung aller Toiletten müsse überall die Reinigungsintensität erhöht werden. Folglich mehrten sich die Betriebskosten deutlich. Deshalb werde von einer Ausweitung der Zeiten im Moment abgeraten. Zudem gestalte sich die Akquise von Firmen und Reinigungskräften sehr schwierig.

Er bestätigt, die Dixi Toiletten seien rund um die Uhr zugänglich. Beim Bismarckplatz bzw. Lothgäßchen sei im letzten Sommer eine Interimslösung installiert worden. Im Falle einer Wiederholung schlage er eine Schließung um 24 Uhr vor. Dadurch würden darüber hinaus gehende Aufenthalte vermieden. Das trage wiederum zur Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft bei.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer fügt an, die Gewinnung von ausreichend eigenen Reinigungskräften sei problematisch. Höhere Anforderungen aufgrund der Pandemie sowie Ausfallzeiten erschwerten die Personalsituation zudem.

Sie macht darauf aufmerksam, zuletzt hätten die Lockdowns die Lage verschärft. Die Innenräume der Gastronomie hätten nicht betreten werden dürfen. Vieles habe sich ins Freie verlagert. Parallel sei durch die Schließungen das Konzept „Nette Toilette“ entfallen. Alternativen seien überlegt worden. Infolgedessen sei der Toilettenwagen beim Lothgäßchen aufgestellt worden. Hier sei sogar Personal vor Ort gewesen. Das habe sowohl dem Schutz vor Vandalismus als auch der Wohnbevölkerung gedient. Solche Aspekte seien bei künftigen Maßnahmen ebenfalls zu bedenken.

Hr. Peytard berichtet, die Fassade der Anlage beim Neupfarrplatz werde derzeit renoviert. Gerne werde der Hinweis zur Geruchsentwicklung mitgenommen und etwaige Abhilfemaßnahmen geprüft. Die Anlage sei 24 Stunden zugänglich und werde insgesamt relativ stark frequentiert. Insofern sei eine besondere Belastungssituation gegeben. Er erklärt, mithilfe der vollautomatischen Anlagen würde ein anderer Hygienestandard erreicht. Die Attraktivität der Benutzung werde damit erhöht. Trotzdem sei eine personelle Zwischenreinigung erforderlich. Mittels der heutigen Beschlussvorlage solle ein gewisser Standard festgeschrieben werden. Nur so seien Vergleiche seriös machbar. Außerdem ermöglichten einheitliche Anforderungen meistens einen wirtschaftlichen Betrieb.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer fügt hinzu, die Standards seien bedeutsam für die festen WC-Anlagen. Hierbei müsse etwa unbedingt auf Barrierefreiheit geachtet werden.

Hr. Stadtrat Dr. Rappert äußert, die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen wolle ausschließlich mobile Toiletten an Standorten mit saisonalen Schwankungen. Er forscht nach, ob dies sinnvoll sei. Die Stadtverwaltung empfehle eigentlich langfristig feste Einrichtungen.

Fr. Schimpfermann erörtert, die mobilen Anlagen verursachten ebenso Kosten. Ein Beispiel habe sie vorhin genannt. Insofern müssten Standorte für eine solche Dauerlösung genau überlegt werden. Überdies würden die WCs von Mai bis September errichtet. Im Vor- und Nachlauf existiere trotzdem immer wieder Bedarf. In naher Zukunft würden an den einschlägigen Stellen zunächst ohnehin mobile Toiletten zur Verfügung gestellt. Die Erfahrungen sollten abgewartet und die Situation sodann neu bewertet werden.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer bekräftigt, Daten für eine fundierte Entscheidung würden gesammelt. Sie schildert, mit der Petition unter Tagesordnungspunkt 11 würden Toiletten an der Donau gefordert. Zusätzlich sei ein Entwurf einer unsichtbaren Toilette übermittelt worden.

Fr. Schimpfermann verweist, laut Ziffer 2.2.1 des Sachverhalt könnten zur kurzfristigen Abdeckung des saisonalen Bedarfs temporäre Anlagen installiert werden. Wobei mittelfristig feste Anlagen aus wirtschaftlichen Gründen zweckmäßig erschienen. Damit werde dem Wunsch der Petition entsprochen. Das Gestaltungsmodell sei nur eine Idee.

Fr. Oberbürgermeister Maltz-Schwarzfischer sagt, letztere werde zur Kenntnis gegeben. Möglicherweise könne ein Wettbewerb bezüglich der Gestaltung der Toiletten durchgeführt werden. Mit entsprechenden Überlegungen habe sie den Kulturreferenten und die Planungs- und Baureferentin beauftragt. Dixi Toiletten könnten vielleicht günstig eingehaust und so vor Vandalismus geschützt werden. Sie gehe nun abschließend zur Abstimmung über. Zunächst rufe sie den Änderungsantrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen auf.

Fr. Stadträtin Maria Simon wiederholt, unter Ziffer 1 müsse der fettgedruckte Satz „Im Rahmen der Vorplanungen soll auch verstärkt die zu erwartende Frequentierung der geplanten Toilettenanlagen Berücksichtigung finden, um den Bedarf an öffentlichen Toiletten passgenau zu decken“ gestrichen werden. Nur der Satz „An Standorten mit starken saisonalen Schwankungen (z. B. Jahninsel, Schwabelweis) werden nur mobile Anlagen vorgesehen.“ solle ergänzt werden. Alle anderen Änderungsvorschläge würden unverändert beibehalten.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer ist der Ansicht, die Punkte 6 bis 9 sollten komplett entfallen. Dies habe sie bereits zu Beginn der Diskussion erläutert. Die Ausweitung der Ziffer 1 sei dagegen vorstellbar. Sie lasse nun über das modifizierte Anliegen der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen votieren:

Zustimmung: Stadtratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen und ÖDP

Ablehnung: mit Stimmenmehrheit

Sie hält fest, das Ansinnen habe keine Mehrheit gefunden.

Sodann rufe sie abschließend den Beschlussvorschlag der Verwaltung unter Beachtung der anfangs vorgetragenen Anpassungen auf. **Demnach werde Beschlussziffer 2 umformuliert. Zudem entfielen die Beschlussziffern 6 bis einschließlich 9.**

Zustimmung: mit Stimmenmehrheit

Ablehnung: Stadtratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Brücke

Sie verkündet, der Beschlussvorschlag sei angenommen worden.

Zuletzt müsse noch über den Umgang mit der Petition entschieden werden. Im benannten Bereich würden mobile Toiletten installiert. Demnach sei die Petition durch die Beschlussfassung unter Tagesordnungspunkt 10 erledigt. Die Idee einer unsichtbaren Toilette werde im weiteren Verfahren bedacht. Sie fragt, wer dem zustimmen könne. Sie teilt mit, alle hätten sich hierfür ausgesprochen.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Bedarfsstandorte in der Innenstadt sowie in den Grünanlagen der Priorität 1 die Vorplanungen für die Toilettenanlagen durchzuführen und das Ergebnis dem Stadtrat vorzustellen. Anschließend wird für die Standorte der Priorität 2 analog vorgegangen.

2. Die Stadt Regensburg prüft, wie das Konzept "Nette Toilette" auf alle Stadtteile ausgeweitet werden kann. Soweit an einem Bedarfsstandort der festgestellte Bedarf über das Konzept „Nette Toilette“ auf Dauer sicherzustellen ist, ist von der Realisierung einer ortsfesten Anlage abzusehen.

3. Die Realisierung der Anlagen an den Bedarfsstandorten in der Innenstadt sowie in den Grünanlagen der Priorität 1 soll bis Ende 2024 erfolgen. Die Anlagen an den Standorten der Priorität 2 sollen bis Ende 2025 umgesetzt werden.

4. Bis zur Realisierung sollen an den Bedarfsstandorten in der Innenstadt sowie in den Grünanlagen der Priorität 1 übergangsweise mobile Toilettenanlagen aufgestellt werden.

5. Die Verwaltung wird beauftragt ein sogenanntes Betreibermodell dem bisherigen Modell (Eigenregie) gegenüberzustellen und den Stadtrat über die Ergebnisse zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: mit Stimmenmehrheit

Ablehnung: Stadtratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Brücke